

Bekanntmachung der Gemeinde Tespe

**Bebauungsplan Nr. 26 „Am Avendorfer Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift
gemäß § 13b BauGB
mit 1. Änderung Bauungsplan Nr. 18 „Untere Osterstücke“
erneute Öffentliche Auslegung
gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Tespe hat in seiner Sitzung am 14.10.2020 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Avendorfer Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 13b BauGB mit 1. Änderung Bauungsplan Nr. 18 „Untere Osterstücke“ und die Begründung gebilligt. Er hat seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats beschlossen.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Der Bebauungsplan Nr. 26 „Am Avendorfer Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 13b BauGB mit 1. Änderung Bauungsplan Nr. 18 „Untere Osterstücke“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der gebilligte geänderte Entwurf des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift sowie die Begründung mit den Anlagen werden für die Dauer eines Monats erneut öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können

vom 26.10.2020 bis 27.11.2020

im Gemeindebüro der Gemeinde Tespe, Schulstraße 13a, 21395 Tespe

während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 9:00 – 13:00 Uhr

freitags von 9:00 – 12:00 Uhr

jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat von 17:00 – 19:00 Uhr

und nach vorheriger **Terminvereinbarung unter 04176 - 8232**

sowie

**in der Samtgemeindeverwaltung, Elbuferstraße 98, 21436 Marschacht,
Allgemeine Bauverwaltung, 1. Stock**

während der Öffnungszeiten

montags von 08:00 - 12:30 Uhr

dienstags von 08:00 - 12:30 Uhr und von 14:00 - 17:00 Uhr

donnerstags von 08:00 - 12:30 Uhr und von 14:00 - 18:30 Uhr

freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr

und

im Internet unter dem Link:

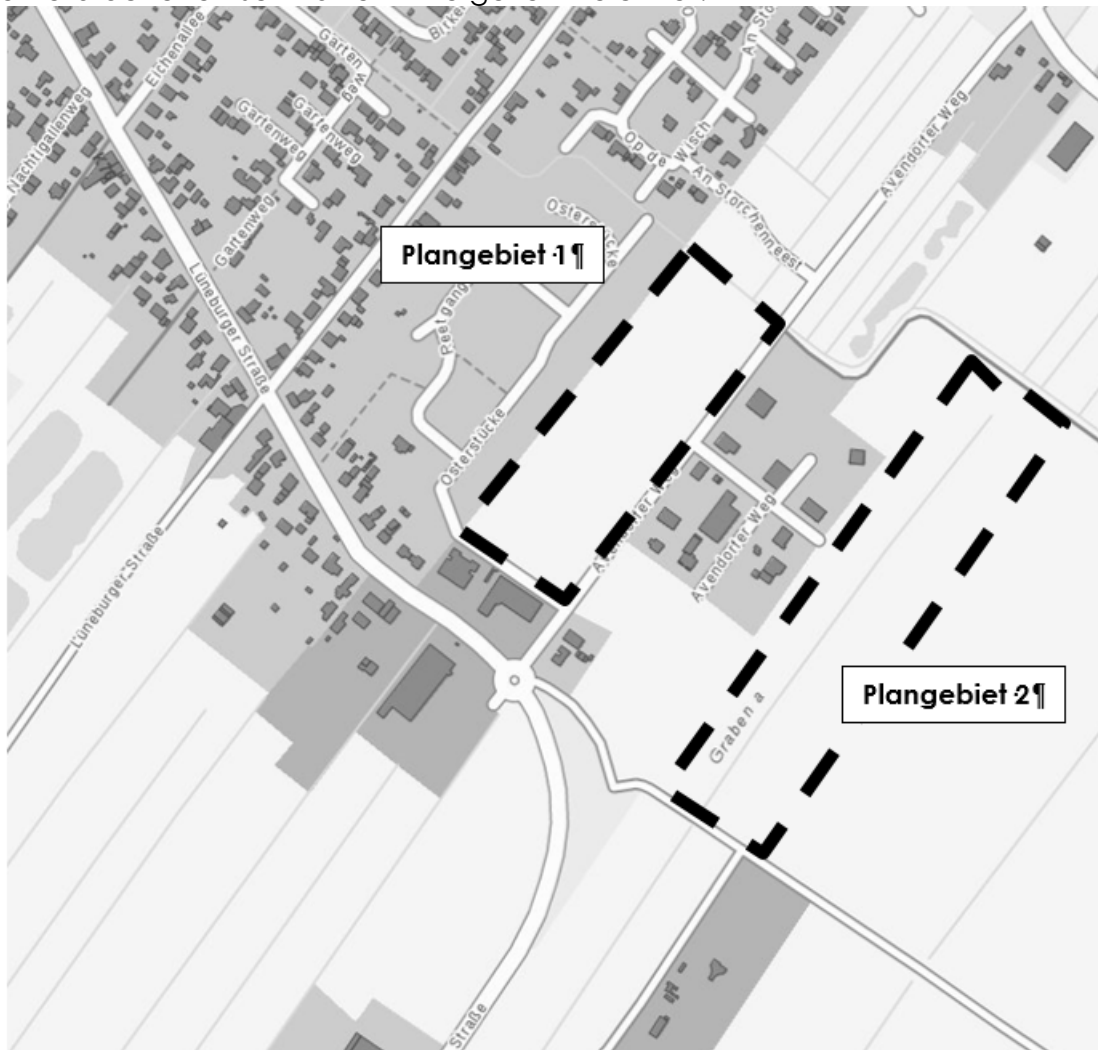
<http://gemeinde-tespe.de/?p=3243017>



eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge dürfen das Gemeindebüro der Gemeinde Tespe sowie das Rathaus der Samtgemeinde Elbmarsch nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Avendorfer Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 13b BauGB mit 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 18 „Untere Osterstücke“ ist im anliegenden Übersichtsplan, unmaßstäblich, mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.



Quelle: Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung© 2019  LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Lüneburg  GIS Geoportal Landkreis Harburg
— — — Lage der Plangebiete (ohne Maßstab)

Tespe, den 15.10.2020

gez. Werner
Gemeindedirektor